

Ergänzende Regeln aufgrund von Mitgliederversammlungs- und Vorstands- Beschlüssen

(Satzung und Flugordnung gehen diesen Regeln vor)

Beiträge

Beiträge werden ausschließlich über Bankeinzug erhoben. Für Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 20,00 € jährlich fällig.

Mitgliederversammlung am 26.01.2003

Diese zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € wird auch erhoben, wenn die Einzugsermächtigung ungültig geworden ist und keine neue gültige Einzugsermächtigung erteilt wird. Im Wiederholungsfall erhöht sich die Gebühr auf 25,00 €.

Vorstandssitzung am 19.12.2005

Bankspesen, die dadurch verursacht werden, dass das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht gedeckt ist, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Mitgliederversammlung am 20.01.2002

Mitglieder, die ihre Kontoverbindung wechseln, ohne den Verein zu benachrichtigen, müssen die Kosten tragen, die durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entstehen.

Mitgliederversammlung am 14.01.2001

Der DMFV erhebt ermäßigte Beiträge für 18 – 25-Jährige, wenn diese noch in der Ausbildung sind. Weil im DMFV-Grundbeitrag bereits eine Versicherungsprämie enthalten ist, müssen die betroffenen Mitglieder einen Ausbildungsnachweis vorlegen, wenn sie in den Genuss des reduzierten Beitrags kommen wollen.

Vorstandssitzung am 15.11.2004

Baustunden

Das Basteln im Baukeller und die Benutzung der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr.

Vorstandssitzung am 10.05.1995

Familiäre Angelegenheiten

Bei Hochzeit oder Todesfall werden 100,00 DM (Heute 50,00 €) an das Mitglied bzw. dessen Angehörige übergeben.

Vorstandssitzung am 12.04.1999

Frequenztafel

Wird eine Frequenzmarke nach dem Flugbetrieb mitgenommen und bis zum Beginn des nächsten Flugbetriebs nicht wieder an die Frequenztafel zurückgehängt, wird eine Strafgebühr von 10,00 DM (Heute 5,00 €) fällig.

Mitgliederversammlung am 15.01.1995

Gastflieger

Auf unserem Fluggelände sind Gastflieger grundsätzlich zugelassen. Im Einzelnen unterliegt die Erteilung der Starterlaubnis aber dem Ermessen des diensthabenden Flugleiters.

Vorstandssitzung am 19.03.1984

Die Gastflieger-Gebühr beträgt 3,00 €. Ein Gastflieger muss für jeden Tag, an dem er das Gelände des Vereins nutzt, ein separates Gastflieger-Formular ausfüllen.

Vorstandssitzung am 18.03.2002

Von der Verpflichtung, die Gastfliegergebühr zu entrichten, gibt es keine Ausnahmen.

Vorstandssitzung am 18.04.2005

Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) soll am 4. Sonntag im Januar eines jeden Jahres stattfinden.

Vorstandssitzung am 21.11.2005

Parken

Um von der Sitzgruppe vor der Hütte einen möglichst freien Blick auf das Flugfeld zu haben, soll davor möglichst nicht geparkt werden.

Vorstandssitzung am 04.05.1998

Während der nassen Wintermonate soll nicht auf dem normalen Parkplatz geparkt werden sondern auf dem Parkstreifen am Rand des Zufahrtsweges.

Vorstandssitzung am 27.11.1995

Privatnutzung der Vereinshütte

Mitglieder, die die Vereinshütte privat nutzen, müssen dafür 30,00 € an den Verein entrichten.

Vorstandssitzung am 21.07.2003

Schlüssel

Nur Vorstandsmitglieder und Flugleiter erhalten einen Schlüssel zur Vereinshütte.

Vorstandssitzung am 13.04.1981

Traktor (Mäher)

Der Mäher soll regelmäßig zur Inspektion gebracht werden, solange die Kosten 500,00 DM (Heute 256,00 €) nicht übersteigt.

Vorstandssitzung am 20.12.1999

Verbandsmitgliedschaft

Der Austritt aus dem DMFV oder dem HLB (gemeint war wohl auch die HLB-Versicherung) ist dem Vorstand bis spätestens vier Monate vor Ablauf des Versicherungszeitraums schriftlich mitzuteilen.

Vorstandssitzung am 15.03.1995

Verbrennungsmotore

An Sonn- und Feiertags-Nachmittagen darf nur ausnahmsweise mit Verbrennungsmotoren geflogen werden, und zwar nur aus wichtigem Grund und nur, wenn der Vorstand dies im Einzelfall beschließt.

Vorstandssitzung am 20.06.2005

Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden an jedem 3. Montag eines Monats um 20:00 Uhr statt; es sei denn, dass dieser Termin auf einen gesetzlichen Feiertag fällt. Dann wird die Sitzung auf den darauffolgenden Montag verlegt.

Wenn sowohl der erste wie auch der zweite Vorsitzende verhindert sind, leitet der Kassenwart oder der Schriftführer die Versammlung.

Vorstandssitzung am 19.05.2003

Zelt- und Pavillon-Verleih

Über die Vergabe bestimmt der Vorstand in jedem Einzelfall per Beschluss.

Der Ausleiher muss für eine mindestens 6-köpfige sachkundige Auf- und Abbaumannschaft sorgen.

Von befreundeten Vereinen wird eine Gebühr von 100,00 € für ein Wochenende erhoben. Von Mitgliedern wird eine Spende erbeten.

Der Pavillon wird ausschließlich an Mitglieder verliehen.

Über die sonstigen Modalitäten – insbesondere, wer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau trägt – beschließt der Vorstand im Einzelfall.

Vorstandssitzung am 20.06.2005